

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

**Waldfischbach -
Burgalben**

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

48. Jahrgang

Freitag, 20. August 2021

Nr. 33/2021



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

**Besuchen Sie uns im Bergbad Heltersberg und
erleben Sie einen Tag Urlaub!**



**Öffnungszeiten täglich von 9 – 20 Uhr.
Die vorgeschriebenen Hygieneregeln müssen beachtet werden!**



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 20.08. bis 26.08.2021

Fr. 20.08.2021

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben

Sa. 21.08.2021

Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens

Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296
Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

So. 22.08.2021

Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben

Mo. 23.08.2021

Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Di. 24.08.2021

Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens

Apotheke an der Linde Tel.: 0631/41464818
Dansenbergerstrasse 64, 67661 Kaiserslautern

Mi. 25.08.2021

Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler

Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
Bergstr. 2, 66969 Lemberg

Do. 26.08.2021

Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19 A, 66955 Pirmasens

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxis Tel. 116117
Notdienstzentrale Pirmasens, Pettenkoflerstraße 13-15 (vor Krankenhaus). Mo-Di 19-7 Uhr, Di-Mi 19-7 Uhr, Mi-Do 14-7 Uhr, Do-Fr 19-7 Uhr, Fr-Mo 16-7 Uhr. An Feiertagen: durchgehend geöffnet; vom Vortag des Feiertages 18 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 7 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch von 08.30 – 16.00 Uhr
langer Donnerstag geschlossen bis 8.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten
Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.
Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Eckhard Jochum Tel.: 0171-2742469
Heike Klages Tel. 0157-57170462

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090
Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle
Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-0
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/925-168

Zentralbücherei, Friedhofstr. 3
E-Mail: buecherei@waldfischbach-burgalben.de
Dienstag und Donnerstag, 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr.
Zusätzlich Abholservice am Fenster der Zentralbücherei Montag, Mittwoch und Freitag nach telefonischer Vereinbarung.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,

E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung.

Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten für telefonischen Kontakt (Publikumsverkehr nur nach Anmeldung)

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 UhrMittwoch
langer Donnerstag
Freitaggeschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis einschließlich **23.07.2021** beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden.

Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe** beim Einwohnermeldeamt ab.

Sollten Sie den Reisepass **nicht selbst abholen** können, geben Sie dem Abholer bitte **Vollmacht** aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:

Geburtsdatum / -ort:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich **>abgeben<** | **>entwertet zurück erhalten<**!
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird **>abgeben<** vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

-Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: jeden 1. Mittwoch im Monat, 17 – 18 Uhr
im Rathaus Clausen, Hauptstr. 76)

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Handy	Skaterpark, Heltersberg	11.08.2021
Fahrradcomputer	Sportplatz Heltersberg	unbekannt
Kette	Spielplatz am Schillerring, Heltersberg	23.04.2021
Laptop	Wanderweg, Wfb	07.04.2021
Brille	Feldweg, Heltersberg	02.04.2021
Digital Kamera	Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb	Ca. 22.03.21
1 Schlüssel m. Mäppchen	Hirtenstraße, Wfb	23.03.2021
Schlüsselbund	Parkplatz am Kreisel Wfb	16.03.2021
Brille	Lebensmittelmarkt Nah und Gut, Hauptstr. Heltersberg	04.03.2021
Schlüsselbund	Radweg bei Wappenschmiede WFB	11.03.2021
Schlüsselbund	Unbekannt – eingeworfen in den Briefkasten der VG WFB	08.03.2021
Ohrring	Gebäude der VGe WFB (Treppe)	02.03.2021

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Steinalben sucht

**eine Reinigungskraft bzw.
eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)**

für die gemeindlichen Gebäude (z.B. Moosalbhalle, Leichenhalle) und zur Pflege der öffentlichen Anlagen (z.B. Verkehrsinseln, diverse Außenanlagen).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 3 – 5 Stunden.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessenten werden gebeten Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis 27. August 2021 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

zu richten.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Steinalben, den 21.07.2021

Klaus Reischmann Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schmalenberg sucht für das Team der Gemeindekindertagesstätte „Vogelnest“, Kirchgasse, in Schmalenberg zum schnellstmöglichen Eintritt

eine/n Erzieher/in (m,w,d) in Teilzeit (19,5 Std./Woche).

Es handelt sich um ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis (voraussichtlich für die Jahre 2021/2022).

Bei Fragen erreichen Sie die Kita Leitung, Frau Rutz, unter der Telefonnummer 06307-6990.

Interessenten/innen werden gebeten Ihre aussagefähige Bewerbung bis 26.08.2021 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

zu richten. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Schmalenberg, 26.07.2021

gez. (Peter Seibert), Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 22.07.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Das Geld aus dem Spendenauftrag „Katastrophenhilfe Hochwasser“ wird der Verbandsgemeinde Adenau zur Verfügung gestellt. Die Verbandsgemeinde spendet aus eigenen Mitteln 10.000 Euro an die Verbandsgemeinde Adenau. Die Mittel werden über den Nachtragshaushalt ausgewiesen und dürfen vorab aus dem Kassenbestand ausgezahlt werden. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass Spenden durch kommunale Gebietskörperschaften legitimiert werden und Spenden bis zur vorgeschlagenen Höhe erlaubt werden. Sollte die erlaubte Höhe unter 10.000 Euro liegen darf der Verbandsgemeinde Adenau der Höchstbetrag zur Verfügung gestellt werden.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke für Abwasserbeseitigung sowie Wasser- und Energieversorgung für das Jahr 2019
- Wahl von Herrn Jürgen Schmalenberger, Waldfischbach-Burgalben, als stellvertretendes Mitglied für das Ausschussmitglied Lisa Mootz in den Bäder-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss
- Festsetzung der laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung 2021 auf 0,55 € / qm
- Auftrag für die Wasserleitungsarbeiten in der Straße „Am Tauhübel“ in Hermersberg an die Firma Maué Bau GmbH, Schopp, zum Angebotspreis von 60.929,51 € brutto
- Auftrag für die Kanalbauarbeiten in der Straße „Am Tauhübel“ in Hermersberg an die Firma Maué Bau GmbH, Schopp, zum Angebotspreis von 68.898,61 € brutto
- Ermächtigung des Bürgermeisters, die Aufträge für den Ringschluss der Wasserleitung in der Fabrikstraße in Hermersberg an die wirtschaftlichsten Angebote zu erteilen
- Der Verbandsgemeinderat beschließt, zur Klärschlammabwasserung auf der Kläranlage Waldfischbach-Burgalben eine Zentrifuge in Eigeninvestition zu bauen. Die WVE GmbH Kaiserslautern soll die Ausschreibung vorbereiten.
- Beschaffung von 45 Sätzen Ersatz-Schutzkleidung für die Feuerwehr zum Preis von 887,03 € / Satz
- Auftrag an Fa. Gunnar Schwarz IT, Waldfischbach-Burgalben zur Lieferung der für die Ausleuchtung der Schulen mit WLAN nötigen Komponenten zum Preis von brutto 32.286,03 €
- Ermächtigung des Bürgermeisters, die Elektroarbeiten zur Ergänzung der Elektroinstallation an den Schulen für den flächendeckenden WLAN-Ausbau an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Verbandsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Herstellung der Kanalleitung für von der Ortsgemeinde Hermersberg beabsichtigte Erschließung des NBG „Erweiterungsplan – In der langen Dell“
- Vergabe Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 HOAI 2021 für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Kanal) „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ an die Ingenieurgesellschaft SDU-Plan, Welschstr. 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zum Honorarangebotspreis in Höhe von 65.565,24 € brutto
- Herstellung der Wasserleitung für von der Ortsgemeinde Hermersberg beabsichtigte Erschließung des NBG „Erweiterungsplan – In der langen Dell“
- Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 HOAI 2021 für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser) „Erweiterungsplan – In der langen Dell“ an die Ingenieur-Gesellschaft SDU-Plan, Welschstraße 4, 67714 Waldfischbach-Burgalben, zum Honorarangebotspreis in Höhe von 18.379,81 € netto
- Neuplanung der Pumpstation „Alte Kläranlage“ in Geiselberg für 90.755,61 € brutto an die WVE GmbH, Kaiserslautern

Forstrevier Holzland

Das Forstrevier Holzland kann in den Gemeinden Geiselberg, Schmalenberg und der Hembach-Genossenschaft noch verschiedene Brennholz-Lose als Schlagabraum anbieten. Die Lose sind allerdings in Hanglage und daher nur mit Seilwinde zugänglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Revierleiter Christoph Wagner (0175-1856314, 06307-1896, christoph.wagner@wald-rlp.de)

Verbandsgemeinde nimmt Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe an

Für Geldspenden an die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz stellt die Verbandsgemeinde folgendes Konto zur Verfügung:

IBAN: DE85 5425 0010 0050 0004 62 bei der Sparkasse Südwestpfalz

WICHTIG: Geben Sie für Spenden immer den Verwendungszweck „Katastrophenhilfe Hochwasser“ an.

Das Geld wird der Verbandsgemeinde Adenau zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie mehr als 200 Euro spenden und eine Spendenquittung benötigen, bitten wir um Angabe der Adressdaten auf der Überweisung.

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2015).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen.

Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeinden Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

In Zeiten von Corona steht natürlich Ihre und unsere Gesundheit an höchster Stelle. Aus diesem Grund sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen und dabei einen Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten. Zum anderen keinen Zutritt zu gewähren, wenn Sie unter Erkältungssymbolen leiden oder Sie oder eine im Haushalt lebende Person erkrankt ist und/oder sich aktuell in Quarantäne befindet.

Die Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH sind angewiesen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, die Hygieneregeln und natürlich den Mindestabstand einzuhalten.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrearmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder aus Heltersberg, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 07.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Mittwoch, den 08.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Donnerstag, den 09.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.30-18.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 1. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 1. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Satzung der Ortsgemeinde Geiselberg zur Änderung des Bebauungsplanes

„Börnersfeld, 1. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) – jeweils in der aktuellsten Fassung – hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 1. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

1. der Lageplan mit der Geltungsbereichsabgrenzung (Maßstab 1:1500) in der Fassung vom 06.01.2021
2. die textlichen Festsetzungen einschließlich der darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im Sinne des § 88 LBauO in der Fassung vom 06.01.2021

Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 06.01.2021

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des bisher rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke, die im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1500) dick gestrichelt umrandet sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 1. Abschnitt“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten entgegenstehende bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 1. Abschnitt“ außer Kraft.

Geiselberg, den 06.08.2021

Gez. (Marika Vatter), Ortsbürgermeisterin

Zur Veranschaulichung ist der Geltungsbereich auf dem am Ende des Bekanntmachungstextes dargestellten Lageplan ersichtlich. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Gegenstand der Änderung ist die Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Carports außerhalb der Baugrenzen. Ebenso gelten nun die gestalterischen Dachvorschriften (Dachform und Dachneigung) nur noch für die Hauptgebäude. Auf Dachvorschriften bei Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) im Sinne des § 12 BauNVO wird künftig verzichtet.

Es handelt sich lediglich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils rechtsgültigen Fassung gelten unverändert weiter.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 1. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Geiselberg eingesehen werden.

Folgende Hinweise werden gegeben:

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

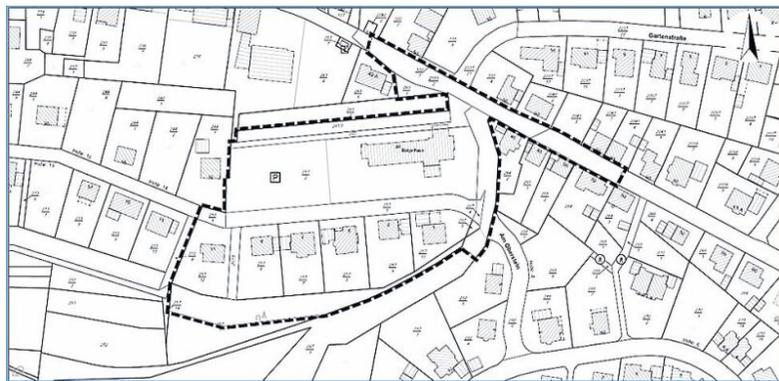
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Geltungsbereichsabgrenzung (nicht maßstäblich):



Waldfischbach-Burgalben, den 09.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
(Lothar Weber), Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 2. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 2. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Satzung der Ortsgemeinde Geiselberg zur Änderung des Bebauungsplanes

„Börnersfeld, 2. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) – jeweils in der aktuellsten Fassung – hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 2. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

1. der Lageplan mit der Geltungsbereichsabgrenzung (Maßstab 1:1500) in der Fassung vom 06.01.2021
2. die textlichen Festsetzungen einschließlich der darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im Sinne des § 88 LBauO in der Fassung vom 06.01.2021

Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 06.01.2021

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des bisher rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke, die im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1500) dick gestrichelt umrandet sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 2. Abschnitt“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten entgegenstehende bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 2. Abschnitt“ außer Kraft.

Geiselberg, den 06.08.2021

Gez. (Marika Vatter), Ortsbürgermeisterin

Zur Veranschaulichung ist der Geltungsbereich auf dem am Ende des Bekanntmachungstextes dargestellten Lageplan ersichtlich. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Gegenstand der Änderung ist die Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Carports außerhalb der Baugrenzen. Ebenso gelten nun die gestalterischen Dachvorschriften (Dachform und Dachneigung) nur noch für die Hauptgebäude. Auf Dachvorschriften bei Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) im Sinne des § 12 BauNVO wird künftig verzichtet.

Es handelt sich lediglich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils rechtsgültigen Fassung gelten unverändert weiter.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Börnersfeld, 2. Abschnitt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Geiselberg eingesehen werden.

Folgende Hinweise werden gegeben:

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

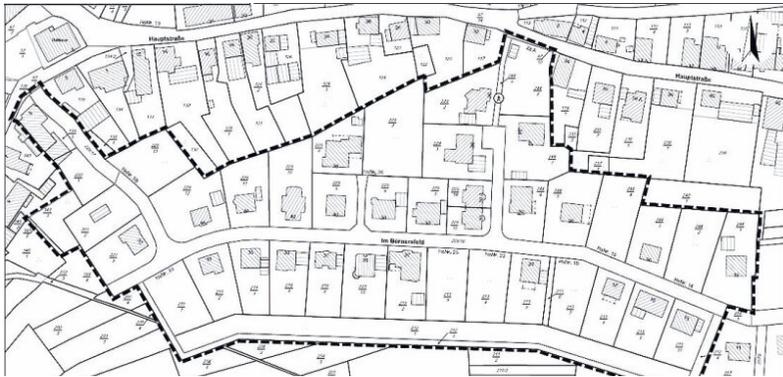
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Geltungsbereichsabgrenzung (nicht maßstäblich):



Waldfischbach-Burgalben, den 09.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
(Lothar Weber), Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Flürchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Flürchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Satzung

der Ortsgemeinde Geiselberg

zur Änderung des Bebauungsplanes

„Flürchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO), § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) – jeweils in der aktuellsten Fassung – hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Flürchen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

der Lageplan mit der Geltungsbereichsabgrenzung (Maßstab 1:2000) in der Fassung vom 06.01.2021 die textlichen Festsetzungen einschließlich der darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im Sinne des § 88 LBauO in der Fassung vom 06.01.2021

Beigefügt ist eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 06.01.2021

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des bisher rechtsgültigen Bebauungsplanes.

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke, die im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:2000) dick gestrichelt umrandet sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderung des Bebauungsplanes „Flürchen“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten entgegenstehende bisherige Festsetzungen des Bebauungsplanes „Flürchen“ außer Kraft.

Geiselberg, den 06.08.2021

Gez. (Marika Vatter), Ortsbürgermeisterin

Zur Veranschaulichung ist der Geltungsbereich auf dem am Ende des Bekanntmachungstextes dargestellten Lageplan ersichtlich. Die Geltungsbereichsabgrenzung ist durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Gegenstand der Änderung ist die Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Carports außerhalb der Baugrenzen. Ebenso gelten nun die gestalterischen Dachvorschriften (Dachform und Dachneigung) nur noch für die Hauptgebäude. Auf Dachvorschriften bei Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) im Sinne des § 12 BauNVO wird künftig verzichtet.

Es handelt sich lediglich um eine Änderung der textlichen Festsetzungen. Die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils rechtsgültigen Fassung gelten unverändert weiter.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Flürchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan, bestehend aus den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während den allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Der geänderte Bebauungsplan kann gemäß § 10a BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde www.vgwaldfischbach-burgalben.de unter der Rubrik: Service / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Geiselberg eingesehen werden.

Folgende Hinweise werden gegeben:

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Eingaben sind zu richten an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Geltungsbereichsabgrenzung (nicht maßstäblich):

Waldfischbach-Burgalben, den 09.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
(Lothar Weber), Bürgermeister

Forstrevier Holzland

Das Forstrevier Holzland kann in den Gemeinden Geiselberg, Schmalenberg und der Hembach-Genossenschaft noch verschiedene Brennholz-Lose als Schlagabraum anbieten. Die Lose sind allerdings in Hanglage und daher nur mit Seilwinde zugänglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Revierleiter Christoph Wagner (0175-1856314, 06307-1896, christoph.wagner@wald-rlp.de).

entsprechenden Übertragungsbeschluss gefasst haben. Kommt eine einheitliche Übertragung nicht zustande, ist dieser Beschluss gegenstandslos.

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem am 18.05.2021 eingegangenen Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 2854, Schwarzbachstraße 33
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem am 02.06.2021 eingegangenen Bauantrag auf Nutzungsänderung von Sparkassenfiliale zu Wohnraum in der Hornbacher Straße 3a, Flurstück Nr. 174/4, zu erteilen.
- Ablehnung des Antrags der Kath. Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII., den Bebauungsplan „Am Seeberg“ zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im südwestlichen Bereich des Flurstücks Nr. 349/12 zu ändern.
- Auftrag für die Bodenarbeiten im Hort an die Firma Heigl aus Heltersberg zum Angebotspreis von 8.791,97 Euro brutto
- Auftrag für die Malerarbeiten im Hort an die Firma Felden aus Waldfischbach-Burgalben zum Angebotspreis von 3.513,98 Euro
- Erhöhung des Essensgeldes in Hort und Kita von 2 Euro auf 3 Euro
- Beschlussfassung der neuen Kindertagesstättenordnung für Kita und Hort
- Anmietung von Zelten, Bühne und Toilettenwagen für 5.474,- Euro; außerdem die Beschallung für 571,20 Euro zur 750-Jahr-Feier
- Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Ermächtigung an den Ortsbürgermeister zum Verkauf von Grundstücken
- Genehmigung der Ablagerung von Betonabbruch und dem Brechen dieses Materials einer örtlichen Baufirma für die Dauer bis zu 3 Jahren auf dem gemeindlichen Bauhofgelände
- Abschluss eines Rechtsstreits durch Vergleich

Forstrevier Holzland

Das Forstrevier Holzland kann in den Gemeinden Geiselberg, Schmalenberg und der Hembach-Genossenschaft noch verschiedene Brennholz-Lose als Schlagabraum anbieten. Die Lose sind allerdings in Hanglage und daher nur mit Seilwinde zugänglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Revierleiter Christoph Wagner (0175-1856314, 06307-1896, christoph.wagner@wald-rlp.de).

Gemeindebücherei Heltersberg**Flohmarkt**

Wir verkaufen aktuell einen lfd. Meter Bücher aus unserem Flohmarktbestand für 4,00 Euro! Stöbern erwünscht.

**Lesesommer Rheinland-Pfalz 2021**

Der diesjährige Lesesommer findet noch bis zum 4. September (bzw. in der Gemeindebücherei bis Freitag, den 03.09.21) statt. Eine Teilnahme ist während des ganzen Zeitraums jederzeit möglich! Alle zwischen 6 und 16 Jahren können hier mitmachen und viele extra für den Lesesommer bereitgestellte Bücher erlesen. Dieses Jahr wird es nur Buchchecks und Online-Bewertungen geben, keine Interviews. Bitte diese ausgefüllt bei der Rückgabe der entliehenen Bücher mitbringen. Was es bei der landesweiten Verlosung zu gewinnen gibt und weitere Infos könnt ihr unter www.lesesommer.de erfahren. Die Gemeindebücherei verlost zum Abschluss des Lesesommers weitere tolle Preise.

Viele aktuelle Bestseller und interessante Neuerscheinungen sind neu eingetroffen!

Wir freuen uns auf Ihren/ euren Besuch!

Das Büchereiteam

**Hermersberg****Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Ortsbürgermeister Sommer in Urlaub

In der Zeit vom 16.–31.8.2021 wird der Ortsbürgermeister durch den Beigeordneten Bernd Emig vertreten. Vom 1.-16.9.2021 übernimmt die Vertretung der Erste Beigeordnete Dirk Palm.

Schuleinschreibung an der Sickingerhöf Grundschule Höheinöd-Hermersberg

Am Dienstag, dem 28.09.2021 findet von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr die Einschreibung der Kinder die im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig sind in der Sickingerhöf Grundschule Standort Höheinöd statt. Bitte bringen Sie Ihr Kind, das Familienstammbuch und eine Bescheinigung

**Heltersberg****Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Holzlandgrundschule Heltersberg**Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023**

Alle Kinder aus Heltersberg, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 07.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Mittwoch, den 08.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Donnerstag, den 09.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.30-18.30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Heltersberg vom 13.07.2021

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Für das Ortsjubiläum im nächsten Jahr sollen 750 Exemplare einer Festschrift bestellt werden. Die Kosten werden im Haushalt eingestellt.
- Die Aufgabe „Bürgerbus“ gemäß § 67 Absatz 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Um einen Fall der Sonderumlage zu vermeiden, darf dieser Beschluss erst vollzogen werden, wenn alle Ortsgemeinden einen

über die Dauer des Kindergartenbesuchs und den Nachweis über die Masernimmunität (Impfpass) mit. Kinder aus Hermersberg benötigen zusätzlich ein Passfoto für die Fahrkarte. In den Kitas Hermersberg und Höheinöd liegt eine Terminliste aus, in die Sie sich eintragen können. Sollte Ihr Kind keine dieser Kitas besuchen melden Sie sich telefonisch unter 06333-2861 oder per E-Mail unter gs-sickingen@gmx.de

vhs Hermersberg

Kursangebote Herbst 2021

Anmeldung und Information: Frau Renate Könnel

Telefon: 06333/980086

E-Mail: renaete@koennel.com

Internet: www.kvhs-swp.de

• Djembé - Afrikanisches Trommeln

R21312HE am 04.09.21, 13.00-15.15 Uhr, 1x Sa.

Hermersberg, Rathaus, Hauptstraße 15, Ratssaal

Dozentin: Loretta Hüther

8,00 € (3 UStd. bei 8-12 Personen)

• Englisch für den Urlaub für Senior*innen A1

R40663HE ab 30.08.21, 9.30-11.00 Uhr, 10x Mo.

Hermersberg, Rathaus, Hauptstraße 15, Ratssaal

Dozentin: Loretta Hüther

55,00 € (20 UStd. bei 8-12 Personen)

• VINYASA Power Yoga

R30103HE ab 31.08.21, 18.45-20.00 Uhr, 10x Di.

Höheinöd, Haus des Bürgers, Hauptstraße 24 a

Dozentin: Tanja Weis

50,00 € (16,67 UStd. bei 8-12 Personen)

• VINYASA Power Yoga

R30101HE ab 01.09.21, 18.30-19.45 Uhr, 10x Mi.

Höheinöd, Haus des Bürgers, Hauptstraße 24 a

Dozentin: Tanja Weis

50,00 € (16,67 UStd. bei 8-12 Personen)

• Hatha-Yoga

R30115HE ab 30.08.21, 19.00-20.30 Uhr, 10x Mo.

Höheinöd, Turnhalle Grundschule, Ottmar-Mattil-Str. 11

Dozentin: Daniela Schnöder

65,00 € (20 UStd. bei 9-13 Personen)

• Hatha-Yoga (für Geübte)

R30121HE ab 02.09.21, 19.00-20.30 Uhr, 10x Do.

Höheinöd, Turnhalle Grundschule, Ottmar-Mattil-Str. 11

Dozentin: Daniela Schnöder

65,00 € (20 UStd. bei 9-13 Personen)

Kursbeschreibungen finden Sie auf www.hermersberg.de oder www.kvhs-swp.de

ein Passfoto für die Fahrkarte. In den Kitas Hermersberg und Höheinöd liegt eine Terminliste aus, in die Sie sich eintragen können. Sollte Ihr Kind keine dieser Kitas besuchen melden Sie sich telefonisch unter 06333-2861 oder per E-Mail unter gs-sickingen@gmx.de

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Höheinöd

am **Dienstag, den 24. August 2021, 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des „Haus des Bürgers“ in Höheinöd.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2021
3. Ordnung im Ortsbereich und in der Gemarkung (Müllablagerungen, Parken auf Gehwegen, Heckenschnitt, Straßenreinigung etc.)
4. Übertragung einer Aufgabe an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Absatz 5 GemO
hier: Bürgerbus
5. Bauangelegenheit:
Bauvoranfrage bzgl. der Bebaubarkeit eines Grundstückes im Langgarten
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
6. Bauangelegenheit:
Errichtung eines freistehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in der Straße „Am Denkmal“
Hier: Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB
7. Bauleitplanung:
Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Matzenbergstraße und Raiffeisenstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Anerkennung des Planentwurfes
 - c) Durchführung der weiteren Verfahrensschritte (Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB)
8. 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Bereich der Gemarkung Hermersberg
Hier: Zustimmung der Ortsgemeinden
9. Photovoltaik-Freiflächenanlagen
Grundsatzbeschluss
10. Wasserschaden Haus des Bürgers
Sachstand
11. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

12. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in der Ortsgemeinde Höheinöd
 13. Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“
Ingenieurleistungen Objektplanung
 14. Verschiedenes
- Hinweise zur Corona-Pandemie**
Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Lothar Weber, Ortsbürgermeister



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

Abrissarbeiten an einem Bauernhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Abrissarbeiten an einem Bauernhof an der Matzenbergstraße sind zurzeit wegen des Urlaubs der beauftragten Firma eingestellt.

Ab dem 30.08.2021 werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Als nächste Maßnahme stehen der Abriss der Scheune und des Wohnhauses an. Dazu muss die Matzenbergstraße zwischen Hausnummer 14 und 18 gesperrt werden. Die Anwohner bitten wir, parkende Autos zu entfernen.

Für Ihre Verständnis vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Weber, Ortsbürgermeister

Schuleinschreibung an der Sickingerröh

Grundschule Höheinöd-Hermersberg

Am Dienstag, dem **28.09.2021** findet von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** die Einschreibung der Kinder die im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig sind in der Sickingerröh Grundschule Standort Höheinöd statt.

Bitte bringen Sie Ihr Kind, das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über die Dauer des Kindergartenbesuchs und den Nachweis über die Masernimmunität (Impfpass) mit. Kinder aus Hermersberg benötigen zusätzlich



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Ihnen vielleicht schon bekannt ist, ist im aktuellen **Pfalzgas Journal** ein sehr schönes Ortsportrait über unsere schöne Holzlandgemeinde Schmalenberg erschienen.

Bedauerlicherweise ist darin ein kleiner Fehler passiert – trotz korrekter Aufzählung aller ortsansässigen Vereine wurde der **Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Schmalenberg** im Text vergessen.

Beim erwähnten **Männergesangsverein** fehlt leider der Zusatz „**gemischter Chor**“.

Bitte sehen Sie dies Versehen den Journalisten und Redakteuren des **Pfalzgas Journal** nach.

Peter Seibert, Ortsbürgermeister

Holzlandgrundschule Heltersberg

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder aus Heltersberg, die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Heltersberg anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Dienstag, den 07.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Mittwoch, den 08.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 11.30-12.30 Uhr

Donnerstag, den 09.09.2021, in der Zeit von 7.15 – 8.15 Uhr und 17.30-18.30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

in der Grundschule Heltersberg statt.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, die Bestätigung vom Kindergarten und das einzuschulende Kind mitzubringen. Außerdem ist ein Passbild des Kindes für den Fahrkartenantrag abzugeben.

Forstrevier Holzland

Das Forstrevier Holzland kann in den Gemeinden Geiselberg, Schmalenberg und der Hembach-Genossenschaft noch verschiedene Brennholz-Lose als Schlagabraum anbieten. Die Lose sind allerdings in Hanglage und daher nur mit Seilwinde zugänglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Revierleiter Christoph Wagner (0175-1856314, 06307-1896, christoph.wagner@wald-rlp.de).

	30.09.2021	30.09.2022
Grundsteuer A auf	365 v.H.	365 v.H.
Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36,-- €	36,-- €
für den zweiten Hund	52,-- €	60,-- €
für jeden weiteren Hund	74,-- €	90,-- €
Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:		
für den ersten gefährlichen Hund	0,-- €	400,-- €
für den zweiten gefährlichen Hund	0,-- €	800,-- €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	0,-- €	1.200,-- €

§ 5 Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge (§§ 7, 8, 11 des Kommunalabgabengesetzes) werden gemäß § 2 Abs. 1 KAG wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
1. Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen je ha	8,-- €	8,-- €

§ 6 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

- (1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für
1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechen für den Finanzhaushalt.
Dies entspricht im für 2021 einem Betrag von 10.900,-- € und für 2022 von 10.900,-- €.
 2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000,-- €.
- (2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für
1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.
Dies entspricht für 2021 einem Betrag von 5.450,-- € und für 2022 von 5.450,-- €.
 2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000,-- €.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000 € überschritten werden.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 2.392.474,88 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2015	2.299.623,88 €
31.12.2016	2.248.822,88 €
31.12.2017	2.155.795,88 €
31.12.2018	2.112.630,88 €
31.12.2019	2.075.165,88 €
31.12.2020	2.039.630,88 €
31.12.2021	2.022.836,88 € und zum
31.12.2022	1.972.881,88 €.

Steinalben, den 12. August 2021

gez. (Klaus Reischmann), Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 02.08.2021 unter Az. I/10/901-11/21-22 mitgeteilt, dass eine staatsaufsichtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

Hinweis:

Die am 14.07.2021 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Steinalben beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 23.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 12. August 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Lothar Weber, (Bürgermeister)



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Steinalben für die Jahre 2021 und 2022 vom 12. August 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2021	2022
1.im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	527.564,-- €	494.419,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	./ 544.358,-- €	./ 544.374,-- €
der Jahresfehlbedarf	./ 16.794,-- €	./ 49.955,-- €
2.im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	13.267,-- €	./ 19.841,-- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	61.830,-- €	1.500,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 5.100,-- €	2.500,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.730,-- €	./ 1.000,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./ 69.997,-- €	20.841,-- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr **06333/64096**

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52
Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de
(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung **0177/5744086**

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 3. Sitzung des Betriebs- und Werksausschusses der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

am **Mittwoch, den 25. August 2021, 18:00 Uhr**, Bürgerhaus „Schuhfabrik“ -Festsaal- in Waldfischbach-Burgalben.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Vergabe Ingenieurleistungen für Planung und Baubetreuung
2. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Alexander vom Hagen, Beigeordneter

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 20. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

am **Mittwoch, den 25. August 2021, 19:00 Uhr**, Bürgerhaus „Schuhfabrik“ -Festsaal- in Waldfischbach-Burgalben.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Übernahme des Trägeranteils der Katholischen KiTa St. Elisabeth für zusätzliches Personal auf Grund des neuen KiTa-Zukunftsgesetzes.
2. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

3. Grundstücksangelegenheiten, Verkauf eines Grundstücks
4. Pachtangelegenheit; Flurstücks-Nrn. 1667, 1692 und 1693, Große Roth
5. Verschiedenes

Hinweise zur Corona-Pandemie

Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen. Die Namen und Anschriften der Sitzungsteilnehmer/innen, also auch der Zuhörer/innen, werden dokumentiert und bei Bedarf der Gesundheitsverwaltung zur Nachvollziehbarkeit von Personenkontakten, übermittelt, Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) und e) Datenschutzgrundverordnung. Die Vernichtung der Daten erfolgt unverzüglich, wenn die Vorhaltung nicht mehr erforderlich ist.
gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Büro geschlossen

Sehr geehrter Kunde,
das Büro der Gemeindewerke/Nahwerk-Energie ist vom 09.08.-13.08.2021 und vom 23.08.-03.09.2021 geschlossen. In dieser Zeit sind wir nur telefonisch unter der 06333/2758-100 (Gemeindewerke) und 06333/2758-200 (Nahwerk-Energie) zu erreichen. Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Rufbereitschaft unter folgender Telefonnummer: **06333/2758-2322**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
gez. Martin Pfeifer

Grundschule Heidelsburg Waldfischbach-Burgalben

Einladung zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2022/2023

Alle Kinder aus Waldfischbach-Burgalben, Steinalben und Horbach die vor dem 01. September des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule Waldfischbach-Burgalben anzumelden. Die Einschreibung findet am:

Freitag, den 10.09.2021 ab 12.00 Uhr-16.00 Uhr (nach telefonischer Terminvereinbarung) in der Grundschule Waldfischbach-Burgalben, Philipp-Rothhaar-Straße 17 statt.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Geburtsurkunde, Impfpass (Maser-Schutz), die Bestätigung vom Kindergarten, das einzuschulende Kind und bei alleinigem Sorgerecht ein Nachweis darüber mitzubringen.

Sperrung der Hauptstraße in Waldfischbach-Burgalben

Zur Vornahme von **Kanalsanierungsarbeiten** wird die Hauptstraße zwischen Schwarzbachstraße und Kreisel voraussichtlich ab **16.08.2021 bis voraussichtlich 10.10.2021 voll gesperrt**.

Die **Zufahrt ist sowohl aus Richtung Kreisel als auch aus Richtung Burgalben** kommend jeweils bis zur Baustelle **möglich**.

Die **Arbeiten beginnen an dem der Schwarzbachstraße zugewandten Ende der Hauptstraße** und wandert Richtung Kreisel. Zunächst wird der Kanal zur Einführung der Inliner vorbereitet. Dies soll zwei Wochen dauern.

Anschließend werden sogenannte Inliner in den Kanal eingezogen. Hierfür sind maximal 6 Wochen veranschlagt.

Im Anschluss daran werden die **Hausanschlüsse** saniert. Dies soll möglichst unter halbseitiger Sperrung erfolgen, so dass die Hauptstraße befahrbar bleibt.

Der jeweilige Standort der Baustelle wandert täglich, so dass die offenen Bereiche der Hauptstraße mal von der Ortsmitte, mal aus Richtung Burgalben zu erreichen sind.

Die Arbeiten enden jeweils Donnerstag um 17.00 Uhr, so dass der Verkehr von Donnerstagabend bis Montag 07.00 Uhr die Hauptstraße ungehindert passieren kann.

Der Verkehr aus und in Richtung Heltersberg wird über **Schwarzbach-, Linden-Schloss und Welschstraße**, bzw. umgekehrt umgeleitet.

Im Verlauf der **Umleitungsstrecke** wird **beidseitig Haltverbot** angeordnet. Die zeitliche Abfolge ist stark witterungsabhängig, da bei Starkregen keine Arbeiten im Kanal möglich sind.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und um Beachtung der angeordneten Regelungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Probleme bei der Amtsblattverteilung

Letzte Woche kam es aufgrund eines Unfalls der/des Zustellerin/Zustellers zu Verzögerungen bei der Amtsblattverteilung. Betroffen waren die Bereiche Am Petersberg, Im Eichenwäldchen, Schlossstraße und Schillerstraße. Der Verlag hat eine Nachverteilung veranlasst.

Wir bitten um Verständnis!

Aus dem Landkreis

Ausgabe der Schulbücher für die weiterführenden Schulen im Landkreis Südwestpfalz

Am Montag, 30.08.2021 beginnt das neue Schuljahr 2021/22. Familien, die das Angebot der Schulbuchausleihe nutzen möchten, mussten entweder im Frühjahr einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen, oder sich im Elternportal für die entgeltliche Schulbuchausleihe anmelden. Die Ausgabe der Schulbücher an diejenigen, die an der Schulbuchausleihe Rheinland-Pfalz 2021/22 teilnehmen, erfolgt vom 25.08.2021 bis 26.08.2021 von 8 Uhr bis 16 Uhr und am 27.08.2021 von 8 Uhr bis 12 Uhr. Für die Wasgauerschule Realschule plus Hauenstein, die Realschule plus und FOS Dahn und das Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium werden die Bücher im Schulzentrum Dahn ausgegeben.

Für die Realschule plus Rodalben, die Grund- und Realschule plus Vinningen, die Integrierten Gesamtschulen in Contwig, Thaleischweiler und Waldfischbach-Burgalben erfolgt die Ausgabe in der Integrierten Gesamtschule Thaleischweiler. Die Schulbücher für Schülerinnen und Schüler der BBS Rodalben, die an der Schulbuchausleihe 2021/22 teilnehmen, werden am 01.09.2021 in der Schule ausgegeben. Vor den Schulferien wurden die Ausgabebescheine in den Schulen verteilt, diese sind bei der Ausgabe vorzulegen. Falls die Bücher nicht persönlich abgeholt werden können, kann auch eine andere Person bevollmächtigt werden, die dann den Ausgabebeschein und die Vollmacht vorlegen müsste. Rückfragen können per E-Mail an schulen@lksuedwestpfalz.de oder telefonisch unter 06331/809-548 oder -549 geklärt werden.

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Tel.: 06333 / 2568
pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 22.8.2021, 12. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

11 Uhr Gottesdienst in Donsieders

Samstag, 28.8.2021, 13. Sonntag nach Trinitatis

17 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

18.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 5.9.2021, 14. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Burgalben

11 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach

Hinweise und Termine

Zu den Gottesdiensten im Freien stellen wir Ihnen eine gewisse Anzahl an Stühlen und Stuhlkissen zur Verfügung. Falls Sie entsprechend ausgestattet sind, dürfen Sie sehr gerne Ihre eigenen Stühle/Kissen mitbringen, wir werden Sie dann corona-konform platzieren.

Vom 19. 7. bis 18. 8. 2021 ist Pfarrer Gippner in Urlaub.

Das Pfarramt ist in dieser Zeit nicht besetzt. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Becker, Pirmasens Tel. 06331-2062590.

Dienstag, 31.8.2021, 19 Uhr Taizegebet in der Kath. Kirche Heltersberg

Das Protestantische Pfarramt lädt ein zu einem Konzert mit Dobrin Stanislawow (Panflöte, Didgeridoo und Obertongesang).

Samstag, 11.9.2021, 17 Uhr in der Prot. Kirche Waldfischbach und um 19 Uhr

in der Prot. Kirche Burgalben. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Bitte melden Sie sich vorab im Pfarramt an und achten Sie aktuelle Corona-Maßnahmen. Telefon: 06333-2568 oder ANMELDEN.WALDFISCHBACH-PROTESTANTISCH.DE

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568

Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Geh-Mit-Wanderung

am 25.08.2021, 18:00 Uhr in Heltersberg

am 01.09.2021, 18:00 Uhr in Geiselberg

Atempause

Jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet:
dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
und donnerstags von 16 - 18 Uhr

Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de

Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (21.08.2021) Hl. Pius X., Papst (1914)

14:30 Uhr (Wes) Taufe d. Kindes Milena Könnel

16:00 Uhr (Wes) Taufe d. Kindes Henry Müller

Samstag (21.08.2021) 21. Sonntag im Jahreskreis

17:30 Uhr (Her) Vorabendmesse

Sonntag (22.08.2021) 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

11:30 Uhr (Her) Taufe d. Kindes Henri Weishaar

Montag (23.08.2021) der 21. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (24.08.2021) Hl. Bartholomäus, Apostel

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Mittwoch (25.08.2021) der 21. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Hel) Ökum. Geh-Mit-Wanderung (Treffpunkt am Heimatverein)

Donnerstag (26.08.2021) der 21. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Samstag (28.08.2021) 22. Sonntag im Jahreskreis

16:00 Uhr (Her) Taufe d. Kindes Leon Könnel

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

18:00 Uhr (Her) Jugendwortgottesfeier „Mit Gottes Segen i. d. neue Woche...“

Sonntag (29.08.2021) 22. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

14:30 Uhr (Wfb) Taufe d. Kindes Ida Lynker

19:00 Uhr (Her) Jugendwortgottesfeier „Mit Gottes Segen i. d. neue Woche...“

Termine aus unserer Pfarrei

Treffpunkt Gießkanne

Gehen Sie auch oft auf den Friedhof, um die Gräber ihrer lieben Verstorbenen zu pflegen? Besonders im Sommer ist regelmäßiges Gießen notwendig.

Pfarrer Gippner und Pastoralreferent Wagner in Waldfischbach, Sabine Käfer und Gabi Schneider-Krumholz in Geiselberg und Simone Schneider und Ingrid Depper in Heltersberg, möchten Sie zu einem kleinen „Stopp“ einladen, falls Sie zufällig auf dem Friedhof sind. Eine kleine Andacht, in der wir Sie mitnehmen möchten zu einer kleinen Erinnerungs- und Hoffnungsreise zu Ihren Verstorbenen. In unseren Herzen leben sie fort, sind immer da. In unseren Gebeten sind wir ihnen nahe, halten unsere Erinnerungen und Hoffnung auf ein neues, himmlisches Leben wach. Die Andachten finden wie folgt, natürlich nur, wenn es die Coronalage erlaubt, statt: **Heltersberg:** jeden ersten Dienstag im Monat um 18.30 Uhr auf dem Friedhof. **Geiselberg:** jeden zweiten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr auf dem Friedhof. **Waldfischbach:** jeden zweiten Mittwoch im Monat im Mai und Juni um 18.00 Uhr, in den Sommermonaten um 19.00 Uhr.

Anmeldung Gottesdienst

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste bis spätestens Freitags 12.30 Uhr telefonisch oder per E-Mail bis Donnerstags 18.00 Uhr im Pfarrbüro an. Sie ersparen sich das Anstehen und ggf. die Abweisung, weil die Plätze der Kirche - nach der Corona Verordnung - bereits besetzt sind.

Medizinische Masken

bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind (am Platz dürfen die Masken abgenommen werden).

bitte beachten - geänderte Öffnungszeiten: Während der Sommerferien (19.07.-27.08.2021), ist das Pfarrbüro dienstags und freitags von 10:00 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

E-Mail: bhs@mariarosenberg.de

Homepage: www.mariarosenberg.de

Sonntag, 22.08.2021 21. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse

13:30-17 Uhr Arkaden-Café

16-17:30 Uhr „Wir sind einfach da“

Begegnungen unter den Arkaden mit Frau Heike Lutz-Jüllig

Montag, 23.08.2021 Hl. Rosa von Lima

10:00 Uhr Werktagmesse

Dienstag, 24.08.2021 Hl. BARTHOLOMÄUS

10:00 Uhr Festtagmesse

Mittwoch, 25.08.2021 Hl. Ludwig, hl. Josef von Calasanza

10:00 Uhr Werktagmesse

18:00 Uhr Holy Hour, Anbetung und Lobpreis mit der JUGEND 2000 Speyer

Donnerstag, 26.08.2021

10:00 Uhr Werktagmesse mit Gedenken an Herrn Pfarrer Aloys Unold (+ 2005)

Freitag, 27.08.2021 Hl. Monika

10:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 28.08.2021 Hl. Augustinus

10:00 Uhr Werktagsmesse

Sonntag, 29.08.2021 22. Sonntag im Jahreskreis

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

13:30-17 Uhr Arkaden-Café

16-17:30 Uhr „Wir sind einfach da“

Begegnungen unter den Arkaden mit Sr. Jeanette

Die Gottesdienste finden nach Möglichkeit sonntags im Wallfahrtshof, werktags unter den Arkaden statt. Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter:www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.**Rosenkranzgebet unter den Arkaden:** werktags 09:30 Uhr**Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle:** Mo, Di, Fr, Sa, So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr – 20:00 Uhr**Feier der Versöhnung (Beichte) im Wallfahrtsempfang bzw. im Wallfahrtshof:** samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).**Öffnungszeiten des Wallfahrtladens**

dienstags bis freitags 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, samstags 13:00 – 16:30 Uhr, sonntags 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Internetseite www.maria-rosenberg.de, da es aufgrund der aktuellen Situation immer wieder zu Veränderungen kommen kann.**Prot. Pfarramt Höheinöd**

Pfarrerehepaar Emmerich

Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310

pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de**Sonntag, 22.8.2021**

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Diehl)

Sonntag, 29.8.2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Pöhle)

Pfarrer in Urlaub: Pfarrerehepaar Emmerich ist in der Zeit vom 9.8. bis 29.8. in Urlaub. Die Vertretung hat Pfrin Armbrust-Stepponat, Herschberg, Tel.: 06375-3889366.

Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer ist in Höheinöd auf 70 und in Hermersberg auf 25 Personen begrenzt. Zudem gelten die üblichen Hygiene-Vorschriften.

**Prot. Pfarramt Schmalenberg**

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg

Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg

Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.

pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.dewww.pfarramt-schmalenberg.de**22. August 2021, 12. Sonntag nach Trinitatis**

mit Pfr. Walter Becker und dem Team der Kinderkirche

11:00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen am Sarkandel, bei Regen in der Prot. Kirche Schmalenberg

28. August 2021, 13. Sonntag nach Trinitatis

mit Lektor Martin Rathke

18:00 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

Gleichzeitig finden in Kleingruppen nichtöffentlich die Konfirmationen des Jahrgangs 2019/2021 statt.

5. September 2021, 14. Sonntag nach Trinitatis

mit Pfr. David Gippner

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg

12. September 2021, 15. Sonntag nach Trinitatis

mit Pfr. Walter Becker

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg

10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg

Termine**Mittwoch, 25. August 2021**

18:00 Uhr Ökumenische G-Mit-Wanderung zum Thema „Liebe“ rund um Heltersberg

Dienstag, 31. August 2021

19:00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Kath. Kirche Heltersberg

Mittwoch, 1. September 2021

18:00 Uhr Ökumenische G-Mit-Wanderung zum Thema „Hoffnung“ rund um Geiselberg

Samstag, 11. September 2021

Konzert mit Dobrin Stanislawow, 17 Uhr Prot. Kirche Waldfischbach, 19 Uhr Prot. Kirche Burgalben

Hinweise Für die Gottesdienste gelten die üblichen Hygieneregeln (AHA-Regeln: **1,5 m Abstand zwischen Haushalten/Gruppen aus bis zu 5 Personen**, Hände am Eingang **desinfizieren**, **FFP2- bzw. OP-Maskenpflicht** in der Kirche/auf dem Gottesdienstgelände (am Platz empfehlen wir, sie aufgesetzt zu lassen, wenn Sie den Abstand einhalten können, dürfen Sie die Maske abnehmen), **Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten** für eine eventuelle Nachverfolgung). Eine Voranmeldung ist im Augenblick nicht notwendig.

Trauerfeiern anlässlich von Bestattungen (Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen) können weiterhin je nach Ortsgemeinde und Platzkapazität eingeschränkt stattfinden; dazu erhalten Sie Informationen bei Ihrem Bestatter. Die **Pflicht zur Kontaktdatenerfassung** sowie das **durchgängige Tragen von medizinischen Masken** ist sowohl in der Kapelle als auch im Freien vorgeschrieben. In jedem Fall sollte ein Trauerfall so bald wie möglich nicht nur mit dem Bestatter, sondern auch mit dem Pfarrer und der Ortsgemeinde kommuniziert werden.

Seelsorge, insbesondere auch Trauerbegleitung, muss in diesen Zeiten erst recht möglich sein. Je nach der individuellen Situation kann sie „vor Ort“ unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln oder telefonisch oder per Videokonferenz erfolgen.

In der Zeit der Vakanz ist Pfarrer Walter Becker aus Pirmasens (Tel. 06331/2062590) für die Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen etc.) zuständig, Pfarrer David Gippner aus Waldfischbach (Tel. 06333/2568) für die Geschäftsführung. Vakanzvertretung: Protestantisches Pfarramt Waldfischbach - Friedhofstraße 12 - 67714 Waldfischbach-Burgalben. Tel. 06333/2568 Fax: 06333/955443. Bürozeiten: Di und Fr 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr; Unser Pfarramt im Internet: <http://www.pfarramt-schmalenberg.de>

**Prot. Pfarramt Schopp**

mit Schopp, Krickenbach, Linden,

Queidersbach u. Horbach

Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp

Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr

Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.deInternet: www.kirchen-in-kl.de**Sonntag, 22. August 2021:** 10.00 Linden, Lektorin A.Bold

Urlaub Pfarrer Hust noch bis einschließlich 22.8.21: Vertretung für Beerdigungen: Pfarrerin A.Grob/Trippstadt – Tel. 06306 329

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwochs und freitags von 9-12 Uhr ist Frau Müller telefonisch zu erreichen.

Zur Zeit ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:
waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Mehrgenerationenhaus

Unser Café am Bahnhof ist wieder geöffnet!

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten:

Montag: Ruhetag, Dienstag - Freitag: 09 - 17 Uhr, Samstag: 09 - 16 Uhr, Sonn- und Feiertag: 13 - 17 Uhr

Wir APPen jetzt!

Nix mehr verpassen! Einfach die MGH-App im Playstore runterladen, den Anmeldecode „Bahnhof3“ eingeben und immer informiert sein!

Gemeinsamer Beratungstag der ISB und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz

Die Beratungstage, die die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH in der Vergangenheit gemeinsam veranstaltet haben, stießen bei den südwestpfälzischen Gründern und Unternehmern stets auf große Resonanz. An dem erfolgreichen Veranstaltungsformat wollen die beiden Kooperationspartner daher auch weiterhin festhalten. Am Mittwoch, 1. September 2021, 10 bis 16 Uhr, findet der letzte ISB/WFGBeratungstag für das Jahr 2021 statt. Erneut werden die Beratungsgespräche nicht vor Ort, sondern virtuell über Microsoft Teams durchgeführt. „Der ISB/WFGBeratungstag ist auch in diesem Jahr fester Bestandteil in unserem Veranstaltungsprogramm. Wir arbeiten derzeit an weiteren Online-Seminaren zu diversen Themenschwerpunkten, um gerade in dieser nach wie vor schwierigen Zeit mit den Unternehmen in der Südwestpfalz in Kontakt zu bleiben“, so Miriam Heinrich, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung. Das Angebot der ISB-Fachleute richtet sich an Existenzgründer und Unternehmen mit Betriebsstätte in der Südwestpfalz, welche die Finanzierung ihres Vorhabens durch die Einbeziehung öffentlicher Mittel optimieren wollen. In den individuellen, einstündigen Gesprächen geht es um Finanzierungsmöglichkeiten aller Art, von Gründungsvorhaben über Betriebsübernahmen, Franchise und Beteiligungen bis hin zu Wachstums- und Festigungsinvestitionen bestehender Unternehmen. Die Beratung ist zudem nicht auf ISB-Produkte begrenzt, auch weitere Unterstützungsangebote werden angesprochen. Die Teilnahme am ISB/WFG-Beratungstag ist kostenlos. Interessierte Gründer und Unternehmen können sich bis Montag, 30. August 2021, 12 Uhr, online unter <https://wfg-suedwestpfalz.de/isb-beratungstag-sep21/> anmelden.

Weitere Informationen:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Telefon: +49 6331 809-139, Fax: +49 6331 809-493

E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de, Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Geiselberg

Freie Wählergruppe FWG Geiselberg

Seniorenkaffee

Am Samstag, den 28.08.21, ab 15.00 h im Pfarrheim Geiselberg. Wir sind sehr froh, dass wir uns wieder zu einem fröhlichen und entspannten Nachmittag in geselliger Runde treffen können. Wir freuen uns, Sie bei Kaffee und Kuchen begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung wird unter den Hygienebedingungen der Corona-Pandemie durchgeführt. Bitte Masken nicht vergessen.

Heltersberg

Keglergilde

Liebe Vereinsmitglieder, die Keglergilde wird 50 Jahre alt. Dieses große Jubiläum wollen wir gerne mit euch feiern. In der Einladung hat sich leider ein Fehler teufel eingeschlichen: Das Grillfest findet am SAMSTAG, den 21.08.21, ab 16 Uhr an der Keglerstube Heltersberg statt.

Landfrauen des Ortsvereins Heltersberg

Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 01.09.2021 um 19.00 Uhr in der Festhalle in Heltersberg.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Spenden für Flutopfer
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

*Anfragen bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung an die Vorstandschaft
 Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der, durch Corona bedingten, Hygienemaßnahmen statt. Bitte denken Sie daran Abstand zu halten, die Hygienevorschriften zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Höheinöd

Herzkersch

2. Wald-Rallye

Wir laden euch ein zur 2. Wald-Rallye in Höheinöd. Am Sonntag den 22.08.2021 geht es los auf einen spielerischen Spaziergang durch den Wald. Freut euch auf spannende Aufgaben und vielleicht über einen tollen Gewinn. Wir erwarten euch zwischen 14 Uhr und 17 Uhr am Waldeingang in der Waldstraße. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Schmalenberg

MGV 1875 Schmalenberg

Gemischter Chor

Liebe Sängerinnen und Sänger, nach einer fast 18monatigen Zwangspause durch die Corona-Pandemie wollen wir nun wieder unsere Singstunden fortsetzen. Ab Freitag, den 3. September 2021 werden wieder jeden Freitag um 20.00 Uhr unsere Singstunden im Bürgerhaus stattfinden. Dies wäre auch eine gute Gelegenheit etwas Neues auszuprobieren, wie z. B. Singen in der Gemeinschaft. Kommt doch einfach mal bei uns vorbei und überzeugt Euch, dass Singen ein tolles und vor allem ein gesundes Hobby ist das viel Spaß macht. Jede(r), ob alt ob jung, ist herzlich willkommen. Singstunden sind jeden Freitag ab 20.00 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus). Es freuen sich die Sängerinnen und Sänger des MGV Schmalenberg.“

Jahreshauptversammlung

Am 10. September 2021 um 21.00 Uhr im Bürgerhaus Schmalenberg.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Chorleiters
 5. Bericht der Kassenwartin
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Aussprache zu den Berichten
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen
 10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
- Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder.

PWV Schmalenberg

Hähnchenfest fällt aus

Leider ist es uns auch in diesem Jahr nicht möglich das Hähnchenfest durchzuführen. Die organisatorischen Hürden sind in der derzeitigen Lage der Pandemie leider zu hoch um ein schönes, entspanntes und sicheres Fest durchführen zu können. Die ausgelosten Gutscheine des Preisausschreibens behalten Ihre Gültigkeit! Infos zu unseren weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.pwv-schmalenberg.de und auf Facebook.

TuS Schmalenberg

SG Trippstadt/Schmalenberg - SG Frankenstein/Weidenthal 2:2 (0:0)

Tore: J. Rieder, T. Bröhl

Sonntag, 22.08.2021 um 16.00 Uhr

SV Neuheimsbach - SG Trippstadt/Schmalenberg

Vormerken: nächstes Heimspiel

Kerwespiele am Sonntag, den 29.08.2021

13.30 Uhr SG Trippstadt/Schmalenberg C-Jugend - FK Pirmasens U13

15.00 Uhr SG Trippstadt/Schmalenberg - SV Mölschbach

17.00 Uhr TSG Trippstadt - FV Weilerbach

Zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Donnerstag, den 23. September um 20.30 Uhr laden wir alle Vereinsmitglieder ins Sportheim am Vogelskopf herzlichst ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Spielleiter
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Waldfischbach-Burgalben

Sportgemeinde Waldfischbach**Jahreshauptversammlung**

Die Sportgemeinde Waldfischbach e.V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Freitag, 10.09.2021, 20:30 Uhr**, in die Sporthalle auf dem Galgenberg ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Aussprache über Berichte
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Mitglieder-Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung müssen dem Vorstand bis spätestens 03.09.2021 in schriftlicher Form vorliegen.

Männergesangverein Burgalben 1911**Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, den 10. September findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des MGV Burgalben mit Neuwahlen statt. Veranstaltungsort ist der Saal des Vereinslokals Hotel Restaurant zum Schwan Hauptstraße 19. Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Berichte
 - a) Vorsitzender

- b) stellvertretende Vorsitzende des Frauenchors
- c) Kassenwart
- d) Chorleiter
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Neuwahlen des Vorstands
7. Beitragsanpassung
8. Verschiedenes (Vorschau und Termine, Wünsche und Anträge)

Aus der Nachbarschaft

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII. Waldfischbach-Burgalben sucht zum 01.10.2021 für ihre Kath. Kindertagesstätte St. Maria in Weselberg **eine/n Raumpfleger/in (m/w/d)** für eine Teilzeitbeschäftigung mit 10 Wochenstunden.

Anforderungen:

- Reinigung und Pflege der zugewiesenen Räumlichkeiten gemäß dem einrichtungsspezifischen Reinigungsplan
 - Gründlichkeit, Flexibilität sowie freundliche Umgangsformen
 - Zuverlässigkeit und eine selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen die Kita-Leitung Frau Heß Michela, E-Mail: kita.weselberg@bistum-speyer.de, gerne zur Verfügung. Interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 3.9.2021 an die kath. Kita St. Maria Weselberg, Gartenstr. 3, 66919 Weselberg.

Chor-Serenade „Wir singen für Sie“ auf Maria Rosenberg

Lange Zeit ruhte der Probenbetrieb der Chöre und an Auftritte war überhaupt nicht zu denken. Doch mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sommer darf nun wieder gesungen werden. Diese Möglichkeit wollen der GV „Männerchor“ Clausen und der GV „Fröhlichkeit“ Donsieders am **Sonntag, 22.Aug., um 18 Uhr**, mit einem Open-Air **Serenadenabend auf Maria Rosenberg** nutzen. Unter dem Motto: „Wir singen für Sie“ erarbeiteten die beiden gemischten Chöre und die modernen Chöre „Chorioso“ und „Voices“ in den letzten Wochen mit ihren Chorleitern Thomas Seiler und Achim Baas ein unterhaltsames Programm mit traditioneller Chormusik und modernen Songs. Außer den Chören werden auch die „Sonntagsmusikanten aus Donsieders“, ein Blasmusik-Ensemble unter Leitung von Benjamin Frank, zu hören sein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, Spenden sind willkommen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, stattdessen werden am Eingang die Kontaktdaten mittels Luca-App oder Ausfüllen eines Kontaktformulars erfasst. Die auf dem Gelände für die Besucher bestehende Maskenpflicht ist am Sitzplatz aufgehoben. Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Service

Wasser**Höheinöd**

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben
0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom**für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben)****0800/797777****Waldfischbach-Burgalben**

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas**0800/1003448****Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.**

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg**Tel. 06333/65935**

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 8.30-12 Uhr +
13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischbach-Burgalben

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 **Tel. 06333/2937**
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders**Tel. 06333/5510**

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:

20. August**3. und 17. September**

Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,
Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de